



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 22.03.2018**

Sitzungsbeginn : **18:00 Uhr**

Sitzungsende : **20:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Peter Hellweg

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter

Frau Bärbel Braun

Herr Edmund Dalecki

Herr André Drinkuth

Herr Mirco Guthoff

Herr Achim Hakenholt

Herr Friedhelm Hoberg

Herr Michael Hütig

Herr Michael Jütte

Frau Barbara Köß

Herr Sayit Kurtulus

Herr Andreas Mika

Herr Holger Post

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Herr Thomas Spliethoff

Frau Charlotte Ullrich

Frau Schulleiterin Dorothee Vogedes

Herr Clemens Wagemann

Herr Patrick Wesemann

Herr Martin Wilke

Herr Michael Zummersch

Vertreterin für Herrn Michael Sieding

Vertreter für Herrn Thomas Populoh

ab TOP 4 (18:45 Uhr)

Vertreter für Herrn Alfons Grünebaum

Verwaltung

Frau Heike Demmin
 Herr Michael Jathe
 Herr Ludger Junkerkalefeld
 Herr Helmut Jürgenschellert
 Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
 Herr Andreas Langer
 Herr Wolfgang Rettig
 Herr Frank Siemer

Schriftführerin

Frau Regina Haferkemper

Gäste

Herr Norbert Austrup
 Herr Martin Brockschnieder
 Frau Marita Brommann
 Herr Ralf Dörner
 Frau Katja Elbracht
 Herr Alexander Fertich
 Herr Ernst-Rainer Fust
 Herr Dr. Philipp Hermeier
 Frau Karola Hütig
 Frau Beatrix Koch
 Herr Christoph Mackel
 Frau Svea Stehmann
 Herr Jörg Tippkemper
 Herr Markus Westbrock

es fehlten entschuldigt:**Teilnehmer**

Herr Alfons Grünebaum
 Herr Dominik Hecker
 Herr Franz-Josef Neyer
 Herr Thomas Populoh
 Herr Michael Sieding

Vertretung: Clemens Wagemann

Vertretung: Andre Drinkuth

Vertretung: Bärbel Braun

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017
4. Entscheidung über die Realsierung der neuen Dreifachporthalle Zur Axt als reine Sporthalle oder als Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte
Vorlage: B 2018/012/3964
5. Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen
Vorlage: M 2018/400/3961
6. Schulorganisatorische Maßnahme für das Thomas-Morus-Gymnasium - Errichtung eines 5. Zuges zum Schuljahr 2018/19
Vorlage: B 2018/400/3960
7. Räumliche Unterbringung Thomas-Morus-Gymnasium
Vorlage: B 2018/400/3966
8. Antrag der CDU-Fraktion: Zusätzliche Räumlichkeiten am TMG
Vorlage: B 2018/400/3967
9. Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an der Städtischen Gesamtschule
10. Räumliche Unterbringung der Gesamtschule
 1. Raumsituation im Schuljahr 2018/2019
 2. Erweiterung Verwaltung
 3. Unterbringung Oberstufe
 4. Bau eines Technik-/Fachraumgebäudes
 Vorlage: B 2018/400/3959
11. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule
Vorlage: B 2018/400/3963
12. Verschiedenes
 - 12.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 12.2. Anfragen an die Verwaltung

Der Vorsitzende Herr Hellweg begrüßt die Ausschussmitglieder, die Ausschussmitglieder des Betriebsausschusses, die Anwesenden der Verwaltung, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Drinkuth für die CDU, den TOP 10 „Räumliche Unterbringung der Gesamtschule“ von der Tagesordnung abzusetzen. Diesem Antrag schließt sich Herr Dalecki für die SPD an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig, den TOP 10 „Räumliche Unterbringung der Gesamtschule“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, welche Energie für die geplante Mehrzweckhalle eingesetzt wird. Hierzu teilt Herr Hellweg mit, dass dies noch nicht abschließend geklärt sein, in jedem Falle würden aber die aktuellen Vorschriften hierzu eingehalten werden.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass zukünftig auf eine Genehmigung der Niederschrift verzichtet werden solle. Dieses Erfordernis bestehe aus rechtlichen Gründen nicht. Die Niederschrift werde durch Unterschrift des Vorsitzenden und der Schriftführerin zum amtlichen Dokument. Ein Tagesordnungspunkt „Niederschrift vom ...“ solle allerdings bestehen bleiben, damit Anregungen, Ergänzungen oder Richtigstellungen benannt und protokolliert werden können.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017 zur Kenntnis.

4. Entscheidung über die Realsierung der neuen Dreifachporthalle Zur Axt als reine Sporthalle oder als Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte Vorlage: B 2018/012/3964

Herr Langer berichtet zum Sachverhalt. Es sei nun der Standort der Halle klar. Man habe sich in den vergangenen Tagen die Mehrzweckhalle in Lohne angesehen, die die 1.500 Tribünenplätze überwiegend als Sitzbänke vorhält. Dies solle in Oelde jedoch nicht so ausgeführt werden. Hier stelle man sich einzelne Sitzplätze vor.

Die ebenfalls angesehene Sporthalle in Rheda-Wiedenbrück ist als reine Sporthalle erbaut und hat 70 Tribünenplätze. Es handelt sich bei der Halle aber um keine Versammlungsstätte.

Ebenfalls erläutert er die Nutzwertanalyse des Büros KplanAG, da am 30.04.2018 der Auftrag für die Planungsleistungen für eine Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte vergeben werden soll.

a) Schulspezifische Anforderungen

Die Gesamtschule unterstützt aus schulischer Sicht den Bau einer multifunktionalen Mehrfach-Sporthalle. Diese bietet der Schule rechtlich genehmigte räumliche Voraussetzungen, schulische Veranstaltungen mit entsprechend vielen Personen abhalten zu können. (z. B. Vorführungen und Vortragsveranstaltungen für alle Schüler, Schulabschlussveranstaltungen, sonst. Schulversammlungen, Elterninformationen o. ä.)

Ein zusätzlicher Mehrzweckraum wie in Lohne gesehen, schafft gleichzeitig die räumliche Voraussetzung für den theoretischen Sportunterricht in Klassenstärke, wie auch für Sportkurse (Gymnastik, Tanzen, AG Sporthelfer).

Kurse von versch. Bildungsträgern die derzeit in der Gymnastikhalle am Pestalozziweg stattfinden, können verlagert werden, da dieser Raum der Gesamtschule ab dem kommenden Schuljahr für das Fach „Darstellen und Gestalten“ zur Verfügung gestellt werden muss.

Die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit der neuen Mehrfachsporthalle ermöglicht zudem eine Entlastung der Aula in der heutigen Realschule, die bei der künftigen Gesamtschulnutzung in Teilbereichen auch in die Aufenthaltsfläche für die Ganztagsangebote einbezogen und daher ggfls. anders möbliert werden könnte. Die Plätze der standardmäßig vorhandenen Reihenbestuhlung könnte im hinteren Bereich reduziert werden.

b) Vereinsspezifische Anforderungen

Die Vereine haben sich in verschiedenen Punkten eine Ausstattungskomponente für die neue Sporthalle gewünscht. Die wichtigsten Punkte sind :

Die Schaffung

- eines Schulungsraumes,
- einer Foyersituation, die einen temporären Kioskbetrieb ermöglicht (Küche),
- ausreichender WC-Anlage,
- einer Tribüne für Besucher (vorzugeweise am Spielfeldrand),
- von Vereinslagermöglichkeiten,
- von ausreichenden Parkplätzen,
- von Nutzungszeiten der Halle außerhalb der Schulnutzung, ggfls. der Kulturnutzung.

Unstrittig hingegen, ist die Ausstattung der Sporthalle mit entsprechendem Elastikboden, mit der Linierung, die für den Schulsport zwingend erforderlich ist (Standard), das bedeutet, dass alle Vereinsportarten in dieser Halle, auch unter Wettkampfbedingungen, stattfinden können.

c) Kulturspezifische Anforderungen

Ausgangssituation:

Bei der Diskussion über die multifunktionale Ausgestaltung der geplanten Dreifachsporthalle sollte zunächst der Bestandsüberblick über das vorhandene städtische Raumangebot erfolgen. Auf dieser Grundlage kann dann eine Bewertung über die Notwendigkeit der multifunktionalen Nutzung der Sporthalle erfolgen.

A) Ratssaal im Rathaus (Baujahr 1980-1983)

Der Ratssaal wurde im Zuge des Rathausbaus im Jahre 1983 fertiggestellt. Aufgrund seiner Ausstattung, ist er neben den Rats- und Ausschuss-Sitzungen auch für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen gebaut worden. Diese öffentlichen Veranstaltungen sind in der Vergangenheit mit gutem Erfolg durchgeführt worden. (Vereinsjubiläen, Firmengeburtstage, städtische Ehren- und Trauerfeiern u.v.m.). Da nach einer Überprüfung für den Ratssaal der Brandschutz (Rettungswege) nicht den Erfordernissen der Versammlungsstätten-Verordnung entspricht, können dort keine weiteren öffentlichen Veranstaltungen ausgetragen werden.

B) Aula der städtischen Realschule / Gesamtschule der Stadt Oelde (Baujahr 1970/1971)

Im Zuge der notwendigen baulichen Erweiterung der Städtischen Realschule zu Beginn der 70er-Jahre, wurde eine zentrale Schulaula mit rd. 550 Sitzplätzen für die Schule gebaut. Besondere Bedeutung wurde auf die Ausgestaltung der Akustik gelegt, so dass sich dieser Raum hervorragend für (klassische) Musikveranstaltungen eignet. Leider wurde keine Bühne mit entsprechender Technik eingebaut. Aufgrund von veränderten technischen Anforderungsprofilen bei der Ausgestaltung von Musikveranstaltungen, können dort nur noch bedingt Konzerte aufgeführt werden. Für die Durchführung dieser Veranstaltung ist es erforderlich, eigens angefertigte Podeste und Bühnenelemente aufzubauen. Die Toilettenanlage ist nur bedingt behindertengerecht, das Parkplatzangebot weit entfernt, die Foyer-Situation bescheiden und die Anbindung über die Bultstraße verkehrstechnisch mehr als problematisch. Nur aufgrund der großen Kartennachfrage, finden das städtische Neujahrskonzert und einige Aufführung von Oelder Chören dort statt.

C) Aula Thomas Morus Gymnasium (Baujahr 1962-1964)

Die Aula des Thomas-Morus Gymnasiums wurde mit der Gründung des Oelder Gymnasiums im Sinne einer klassischen Kulturstätte (Bühnentechnik, Künstlergarderobe, aufsteigende Sitzreihen) errichtet. Die aufwendige Ausgestaltung sollte über den Bedarf der Schule hinaus das kulturelle Raumangebot der Stadt prägen. Mit dieser hervorragenden Ausgestaltung sollte die Aula den hohen Stellenwert der Kultur in Oelde (sowohl der öffentlich rechtlichen als auch von privaten Trägern) unterstreichen. Bis weit in die 80er-Jahre wurde die Vielfalt des Angebotes mit erfolgreichen Aufführungen umgesetzt. Ein grundlegender Wandel im Besucherverhalten, völlig veränderte Veranstaltungsformate und der (z.T. überregionale) Wettbewerb haben in den vergangenen 10-15 Jahren zu einer fundamentalen Veränderung in der allgemeinen Kulturlandschaft und damit auch in Oelde geführt. Für viele Angebote dieser veränderten Kulturlandschaft bietet die Aula unzureichende Voraussetzungen. Daher mussten langjährige Veranstaltungsformate aufgegeben werden.

Zur allgemeinen Baubeschreibung ist festzustellen, dass die aufsteigenden Sitzreihen mit 406 Plätzen aus dem Jahre 1963 stammen, die derzeitige Bühnentechnik bei fast jeder Veranstaltung aufwendig ergänzt werden muss und die Künstlergarderoben unzumutbar sind. Die Renovierung der Aula ist unbestritten, sie musste aber wegen dringender anderer Baumaßnahmen mehrfach verschoben werden.

Kosten- / Ertragsdarstellung in städtischen Veranstaltungsräumen am Beispiel "Neujahrskonzert"

Veranstaltungsraum	Aula der Städtischen Realschule bzw. Gesamtschule	Multifunktionale Sporthalle
Sitzplatzkontingent (maximal)	550	500 - 1.200
Veranstaltungskosten (Gage, Technik, GEMA, Künstlersozialkasse, Werbung, Catering, etc.)	13.000,00 €	16.000,00 €
Veranstaltungserträge		
Kartenverkauf	12.000,00 € (550 Tickets zu 22,00 €)	17.600,00 € (800 Tickets zu 22,00 €)
Getränkeverkauf /Sponsoringeinnahmen (kalkuliert mit 2,00 € / Besucher)	1.100,00 €	1.600,00 €
Veranstaltungsergebnis	100,00 €	3.200,00 €

Variante „Neujahrskonzert Plus“

Die Ausrichtung eines Neujahrskonzertes in der multifunktionalen Sporthalle bietet die Möglichkeit, das Orchester der Kreismusikschule mit namhaften Solisten zu ergänzen. Damit würde der Veranstaltung ein noch höherwertiger kultureller-musikalischer Aspekt gegeben.

Veranstaltungsraum	Multifunktionale Sporthalle
Sitzplatzkontingent (maximal)	500 - 1.200
Veranstaltungskosten (Gage, Technik, GEMA, Künstlersozialkasse, Werbung, Catering, etc.)	16.000,00 € <u>*10.000,00 €</u> 26.000,00 € (*Zusatzgage für namenhafte Solisten)
Veranstaltungserträge	
Kartenverkauf	23.600,00 € (800 Tickets zu 29,50 €)
Getränkeverkauf /Sponsoringeinnahmen (kalkuliert mit 2,00 € / Besucher)	1.600,00

Veranstaltungsergebnis	-800,00 €
-------------------------------	-----------

Ergänzende Anmerkungen:

Das Raumangebot von 500 bis 1.200 Plätzen in der multifunktionalen Sporthalle eröffnet auch den Verantwortlichen für die kulturelle Programmgestaltung die Möglichkeit zur Verpflichtung von Künstlern / Künstlergruppen, die nur aufgrund der größeren Kapazität wirtschaftlich vertretbar verpflichtet werden können.

Aus der Erfahrung heraus ist anzumerken, dass es auch Künstler / Künstlergruppen gibt, die nur bei einer Mindestbesucherzahl von 600 und mehr Gästen ein Engagement eingehen.

Für die weiteren Beratungen zur Errichtung einer multifunktionalen Sporthalle ist ein zukünftiges, mögliches Veranstaltungsprofil gefordert worden. In einer ersten Übersicht für die Beratungen im Planungsausschuss am Donnerstag, dem 22.02.2018, ist eine entsprechende Vorlage erstellt worden. Hierin sind mögliche Veranstaltungsformate aufgelistet worden:

Show-Artistik mit dem Programm des Chinesischen Notionalzirkus`

Auftritte von Solo-Künstlern, Musikgruppen, Bands

Vortragsveranstaltungen mit namhaften Referenten

Veranstaltungen für die ganze Familie (z.B. GOP-Winter-Variété)

Sportlerball mit Akteuren wie „Feuerwerk der Turnkunst“

Bauliche Aspekte beider Varianten / Folgekosten

Die vom Büro KplanAG erarbeitete Kostenschätzung für den Bau der Dreifachsporthalle wurde zwischenzeitlich überprüft. Hierbei konnte plausibel nachvollzogen werden, dass mit verlässlichen Durchschnittswerten des „BKI-Reports“ bei der Kostenschätzung gearbeitet wurde. Hinweise auf wesentliche Kostenabweichungen ergaben sich nicht (siehe Anlagen).

Im Sinne einer realitätsnahen Finanzplanung ist die Herangehensweise des Büros Kplan AG insgesamt nachvollziehbar und plausibel. Es kann somit von einem Investitionsvolumen bei einer reinen Dreifachsporthalle von ca. 6.500.000 Euro ausgegangen werden, bei einer multifunktionalen Versammlungsstätte von bis zu ca. 8.500.000 Euro.

Investitionskosten:

Die Mehrkosten in Höhe von bis zu ca. 2.000.000 Euro ergeben sich u. a. aus erhöhten Brandschutzanforderungen für eine Versammlungsstätte dieser Größenordnung. Jeder zusätzliche Rettungsweg bzw. größere Rettungswegbreite verursacht größeres Bauvolumen. Das Brandschutzkonzept wird abweichend von dem für eine reine Sporthalle im Falle einer Veranstaltungsstätte sehr wahrscheinlich die Forderung nach einer Brandmeldeanlage und evtl. einer Dachkonstruktion in erhöhter Feuerwiderstandsklasse beinhalten.

Ein vorgelagertes Eingangsfoyer vor dem Hallenraum bietet bei Veranstaltungen die Möglichkeit, eine Garderobe, ein Catering und eine Eingangskontrolle einzurichten. Ferner wäre dies ein Bereich, in dem sich Besucher bei Veranstaltungen bis zum Einlass in den eigentlichen Hallenraum aufhalten können.

Bei einer reinen Sporthalle wäre ein Foyer weitgehend verzichtbar. Wenn es allerdings für diese Funktionen bei Veranstaltungen ausgelegt werden soll, ist ein Foyer in einer gewissen Relation zur zugelassenen Besucheranzahl zu dimensionieren (z. B. auch Aufenthaltsfunktion in Pausen).

Die erforderlichen WC-Anlagen für Besucher ergeben sich aus bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und werden ebenfalls an der zulässigen Besucheranzahl orientiert zu erstellen sein.

Die Tribünen, Teleskoptribünen und sonst. veranstaltungsspezifischen Einbauten wie z.B. einer Klappbühne wären bei einer reinen Sporthalle nicht erforderlich. Sie dienen auch dazu, die Umbauphasen und somit die Auswirkungen auf den Schul- und Vereinssport bei einer multifunktionalen Halle so gering wie möglich zu gestalten.

Die Leistungsaufnahme der Stromversorgung ist bei einem multifunktionalen Objekt insgesamt nach der bei Veranstaltungen zu erwartenden punktuellen Spitzenlast zu bemessen, was die Baukosten zur energietechnischen Erschließung und Absicherung des Objektes höher werden lässt.

Die gesamte Statik der Hallen-Dachkonstruktion ist an den bei Veranstaltungen zu erwartenden Spitzenlasten auszurichten. Träger müssen zumindest an definierten Punkten in der Lage sein, zusätzliche Lasten für abgehängte Aufbauten wie Bühnentraversen für Beleuchtung, Vorhänge oder Kulissen zu tragen. Träger der Dachkonstruktion sind bei den großen Spannweiten über der Halle auf gesamter Länge statisch entsprechend auszulegen, was zu deutlichen Mehrkosten führt. (1 Tonne Tragkraft je Haltepunkt ist eine Größenordnung aus dem Anforderungsprofil „Kultur“)
Der Boden ist statisch entsprechend der zusätzlichen Lasten auszulegen. Ein Schutzbelag für den Sporthallenboden sollte ebenfalls vorhanden sein.

Die Lüftung ist im Falle einer Veranstaltungsstätte anhand der maximalen Besucheranzahl zu bemessen, was den Luftaustausch und die Luftwechselraten betrifft. Künstlergarderoben oder Backstagebereiche erfordern prinzipiell ebenfalls zusätzliches Raumvolumen, lassen sich aber u. U. im Rahmen von vorhandenen Sportlerumkleiden oder Geräteräumen als Synergie aus dem Sporthallenbetrieb nutzen.

Nachweis der Mehrkosten durch multifunktionale Nutzung

Grobkostenermittlung

Stand: März 2018

Zum jetzigen Projektplanungsstand (Leistungsphase 0) ist zu berücksichtigen, dass eine Unschärfe von bis zu +/- 25% enthalten sein kann. Genauere Zahlen sind erst nach erfolgter Vorentwurfsplanung (+/- 20%) bzw. nach erfolgter Entwurfsplanung (+/- 10%) durch den Generalplaner zu erwarten. Preise inkl. 19% MwSt.

	Bauteil:	Kosten:	Bemerkung:
A	Flächenmehrbedarf (ca. 15 % im Vergleich zur Dreifeldsporthalle)		
	Wcs, Foyer, Gastronomie usw.		
	1955 m ² Dreifeldsporthalle >>> 2248 m ² Multifunktionalhalle		
	290m ² x 1640 €/m ² (BKI-Index für Dreifeldsporthallen)	475.000,00 €	
B	Statik		
	Generell höherer Ansatz der Flächenlast für alle Geschossdecken	50.000,00 €	
	Festpunkte im Bereich der Dachbinder für Bühnentechnik	40.000,00 €	bei definiertem Bühnenbereich
	Flächenlast für PV-Anlage 25KG/m ² im Dachtragwerk	50.000,00 €	Kosten für PV-Anlage nicht enthalten
C	Brandschutz		
	Einsatz nicht brennbarer (Dämm-) Baustoffe	30.000,00 €	Forderung aus
	Brandmeldeanlage	100.000,00 €	(evtl. Sprinklerung des Foyers)
	Notausgänge (Anzahl, Beschilderung, Beleuchtung) für 1000 Besucher	40.000,00 €	
	Wandhydranten/ Trockensteigleitungen	35.000,00 €	
	RWA-Anlagen	40.000,00 €	
D	Schallschutz		
	Maßnahmen für die Raumakustik an den Wänden	120.000,00 €	
	Maßnahmen für die Raumakustik an den Decken	100.000,00 €	
E	Wärmeschutz		
	Lüftung vergrößern entspr. Versammlungsstätte	50.000,00 €	
	Heizung vergrößern wg. Raumtemperatur	40.000,00 €	
	Verdunkelung und Verschattung	80.000,00 €	
F	Außenanlagen		
	Mehrbedarf Stellplätze	140.000,00 €	bei möglicher Doppelbelegung mit
	Anlieferung Veranstaltungstechnik	50.000,00 €	
	Feuerwehrumfahrt	50.000,00 €	
G	Ausstattung		
	Hallenboden Höhere Traglast	30.000,00 €	
	Hallenboden Schutzbelag inkl. Zubehör und Lagerraum	70.000,00 €	
	Teleskoptribüne für 500 Zuschauer inkl. Sitzschalen	90.000,00 €	
	Klappbühne um einen reibungslosen Schulsportbetrieb sicherzustellen	50.000,00 €	
H	Elektrizität		
	Stromanschluss 400A (Trafostation)	85.000,00 €	als Mietoption bei Bedarf denkbar
	Elektrotechnik für Bühne (Schächte, Leerrohre, Seilwinden etc.)	20.000,00 €	
	Sicherheitsbeleuchtung (Anforderung aus	30.000,00 €	
	Sicherheitsstromversorgung (Anforderung aus	80.000,00 €	
	Dimmbare und separat schaltbare Hallenbeleuchtung	20.000,00 €	(evtl. optional)
	Grobermittlung Mehrkosten	1.965.000,00 €	

Inwieweit weitere Punkte aus den Anforderungskatalogen der Nutzer Berücksichtigung finden sollen, bleibt der weiteren Priorisierung vorbehalten.

Schriftlich eingegangen sind Anforderungskataloge bislang von:

- Schulen,
- Vereine,
- Forum Oelde,
- Dr. Burkhard Löher .

Diese Scheiben waren bereits der Vorlage als Anlage beigefügt. Einige der genannten Punkte würden bei einer Ausführung nicht unerhebliche weitere finanzielle Auswirkungen entfalten.

Neben der einmalig um bis zu 2 Mio. Euro erhöhten Investitionssumme sind die Folgekosten einer multifunktionalen Sporthalle gegenüber einer reinen Sporthalle dauerhaft erhöht.

Folgekosten:

Gebäudereinigung und Energiekosten:

Die Gebäudenutzfläche könnte ca. 15% über der einer wettkampftauglichen Dreifach-Sporthalle mit kleiner Tribüne, wie von den Vereinen gewünscht, liegen. Dauerhaft erhöhen sich die Kosten für die Gebäudereinigung und die Wärmeversorgung in dieser Größenordnung entsprechend gegenüber den Folgekosten einer reinen Sporthalle.

Gebäudeversicherung:

Der um ca. 25% höhere Gebäudewert führt bei den Prämien für die Sachversicherungen zu einer dauerhaft entsprechend höheren Prämienzahlung.

Wartungen:

Insbesondere die techn. Anlagen für die Veranstaltungskomponente sind wartungsintensiv. Diese unterliegen wiederkehrenden Prüfungserfordernissen. Z. B. Brandschutzeinrichtungen, nachleuchtende Notbeleuchtung, kraftbetätigte Türen, Tore, statische Haltepunkte in der Decke, Komponenten der Lüftungs- und Brandmeldeanlage.

Abschreibung:

Insgesamt dürfte die dauerhafte Belastung aus der Abschreibung des Gebäudes aufgrund der höheren Investitionssumme bei gleicher Nutzungszeit im Ergebnishaushalt bei einer multifunktionalen Halle ca. 25 % oberhalb derer einer reinen Sporthalle liegen.

Kostenarten	Ist-Kosten 2017 Sporthalle Am Hallenbad	neue reine Mehrfachsporthalle	neue Mehrfachsporthalle multifunktional (15% mehr Fläche, 25% höheres Invest)	Bemerkungen
Energie - und Wasserverbrauch	14.745 €	15.000 €	17.250 €	bezogen auf Nutzfläche
Gebäudereinigung*	28.000 €	25.000 €	28.750 €	bezogen auf Nutzfläche
Steuern- und Abgaben	5.277 €	5.300 €	6.095 €	bezogen auf Nutzfläche
Versicherungsbeiträge	1.606 €	1.600 €	2.000 €	bezogen auf Gebäudewert
Wartungskosten	6.009 €	6.000 €	20.000 €	hoher Wartungsanteil Versammlungsstätte (Teleskoptribünen, Brandmeldetechnik usw)
Abschreibungen bezogen auf	aktuell:	6.500.000 €	8.500.000 €	
Invest über 50 Jahre Nutzungszeit	49.600 €	130.000 €	170.000 €	
Summe der Folgekosten pro Jahr	105.237 €	182.900 €	244.095 €	
dauerhaft erhöhter jährlich Aufwand aus der Funktion als Versammlungsstätte mindestens ca. 62.000 Euro				

* * Sporthalle Am Hallenbad* heute Eigenreinigung

Abweichend von dieser Modellbetrachtung wird die Abschreibungsbelastung zu Beginn jährlich etwas höher sein, weil viele Teile der Gebäudetechnik kürzer abzuschreiben sind.

Ebenso sind keine Kosten der Kreditaufnahmen, Finanzierungszinsen, Hausmeisterkosten etc. enthalten. Veranstaltungsbedingte Zusatzreinigungsbedarfe sind aktuell nicht bezifferbar.

Herr Soldat merkt an, dass seiner Meinung nach die gesamten Folgekosten deutlich höher sein werden als 100.000 Euro. Dies wird von Herrn Jathe bestätigt, da die Aufstellung einige Kosten wie z.B. die einer Hausmeister-Stelle nicht berücksichtigt.

Herr Drinkuth für die CDU-Fraktion schlägt vor, ein maximales Budget von 7,5 Mio. Euro vorzugeben. Nach Meinung seiner Fraktion müsste für diesen Betrag eine Multifunktionshalle machbar sein. Zur Begründung verweist er auf das in Lohne verausgabte Finanzbudget. Zudem seien die in Lohne gebauten Besucherkapazitäten größer, als man es für Oelde erforderlich halte. Daher sehe man im Vergleich zu Lohne ein Budget von 7,5 Mio. als auskömmlich an.

Eine Multifunktionshalle biete auf jeden Fall eine Chance für die Zukunft und werde von der CDU befürwortet.

Herr Westbrock erklärt, dass der Schulsport das Wichtigste sei und es nicht zu Verzögerungen kommen dürfe. Die Stadt Oelde brauche keine luxuriöse Halle mit einem 240 qm großen Foyer.

Herr Dalecki drängt auf eine baldige Entscheidung, da die Schulen die Halle benötigen. Es dürfe keine Zeitverschiebung geben.

Hierzu ergänzt Herr Jathe, dass das Verfahren, das in der Sitzung zur Entscheidung anstehe gleich ist, egal ob reine Sporthalle oder Multifunktionshalle.

Auf die Frage von Herrn Hoberg, ob bei einer Multifunktionshalle der Schulsport beeinträchtigt wird z.B. durch Auf- und Abbauarbeiten macht Herr Bürgermeister Knop deutlich, dass es nicht zu Beeinträchtigungen führen soll. Die angesprochenen Rüstzeiten sollen in jedem Fall außerhalb der Schulsport-Zeiten stattfinden.

Herr Jütte begrüßt eine Multifunktionshalle auch für weitere schulische Veranstaltungen wie einen Schulabschluss, macht aber ebenfalls deutlich, dass der Schulsport Vorrang haben muss.

Frau Köß schließt sich dieser Auffassung an, dass schulische Belange vorrangig sind. Sie hält eine Multifunktionshalle für sinnvoll, wird sich persönlich bei der Abstimmung aber enthalten.

Herr Drinkuth bekräftigt seinen Vorschlag zur Budgetierung auf max. 7.5 Mio. Euro.

Dem wird sich die SPD-Fraktion laut Herrn Berkenkötter nicht anschließen. Eine Multifunktionshalle wird grundsätzlich befürwortet und zwar mit der Priorität einer schnellstmöglichen Fertigstellung. Zudem weist er darauf hin, dass auch die vorhandenen kleineren Hallen und Veranstaltungsräume weiterhin gepflegt und Instand gehalten werden müssen.

Auf die Frage von Herrn Hoberg, ob Nutzungsentgelte erhoben werden erklärt Herr Jathe, dass überwiegend eine hoheitliche Nutzung (Schulsport- und Schulveranstaltungen) in der Halle stattfinden wird, für die keine Nutzungsentgelte erhoben werden. Hinsichtlich der Frage, ob und welche Entgelte für sonstige Drittnutzung erhoben werden sollen, bedürfe es noch einer gesonderten politischen Entscheidungsfindung. Insbesondere sei die Frage der Entgeltspflicht für eine künftige Nutzung durch Oelder Sportvereine und sonstige Oelder Vereine noch nicht entschieden worden. Das sei im Zusammenhang mit der von der CDU beantragten Prüfung eines steuerlich optimierten Baus und Betriebs der Halle noch zu klären. Hierzu verwies Herr Jathe auf den kommenden Finanzausschuss.

Herr Soldat spricht sich für die FWG-Fraktion für eine multifunktionale Halle aus, hält die Budgetierung auf 7,5 Mio. € aber für fraglich.

Herr Langer weist darauf hin, dass einige Kosten wegen der Mitnutzung z.B. für die Heizung eventuell auch anteilig dem Nutzer Schule, also dem Finanzetat des Schulbereiches, zugerechnet werden könnten, ebenso eine mögliche Solarnutzung. Dabei handele es sich aber um eine reine Frage der Kostenzuordnung – Einsparpotentiale ergeben sich daraus nicht. Auf die Frage von Herrn Soldat nach einer Lüftung teilt er mit, dass eine Lüftung geplant ist, jedoch keine Klimatisierung.

Herr Mackel möchte die Budgetierung nicht, da er Verzögerungen befürchtet, wenn das Verfahren an diese Bedingung geknüpft ist.

Herr Westbrock möchte eine Budgetierung in den Beschlussvorschlag aufnehmen. Die SPD-Fraktion und die Fraktion B90/Die Grünen sprechen sich gegen eine Budgetierung aus.

Herr Bürgermeister Knop macht deutlich, dass die Stadt Oelde für dieses Projekt äußerste Kostendisziplin einhalten wird. Es soll – vergleichbar mit dem Projekt Feuer- und Rettungswache – eine Kommission eingerichtet werden.

Herr Hellweg lässt über den Antrag der CDU zur Budgetierung des Investitionsvolumens auf eine Obergrenze von 7,5 Mio. € abstimmen: bei 2 Enthaltungen, 9 Gegenstimmen und nur 7 Ja-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport fasst bei 1 Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Konkretisierung der bisher vorliegenden Kostenangaben wird die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für eine Sporthalle mit ergänzender Funktion als Veranstaltungsstätte in Auftrag zu geben.

Je nach Höhe des im Herbst 2018 vorliegenden genaueren Kostenrahmens ist dann zu entscheiden, ob ggf. das Bauprogramm reduziert oder ob und wie der Budgetrahmen erweitert werden soll.

5. Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen Vorlage: M 2018/400/3961

Herr Hellweg erklärt, dass in dieser Sitzung noch Herr Patrick Wesemann als Vertreter der Stadtschulpflegschaft teilnimmt, da der neue Vorsitzende Herr Boris Hemkemeier noch nicht vom Rat bestimmt worden ist.

Herr Siemer erläutert, dass im Februar 2018 die Anmeldungen an der Städtischen Gesamtschule und am Thomas-Morus-Gymnasium stattgefunden haben.

Die Anmeldungen haben zu folgender Verteilung der Schüler/innen geführt:

Schule	Anmeldezahl
Gesamtschule Oelde	138
Thomas-Morus-Gymnasium	137
Sekundarschule Wadersloh	19
Johanneum Wadersloh	16
Auswärtige Schulen	1
Ohne Anmeldung	4
Gesamt	315

Stand: 07.03.2018

An der Gesamtschule wurden insgesamt 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet.

Herr Jütte bemerkt ergänzend, dass sich Lehrerstellen nicht nach der Klassenzahl, sondern nach der Schülerzahl bemessen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

6. Schulorganisatorische Maßnahme für das Thomas-Morus-Gymnasium -Errichtung eines 5. Zuges zum Schuljahr 2018/19 Vorlage: B 2018/400/3960

Herr Siemer trägt vor:

Das Thomas-Morus-Gymnasium wird als vierzügiges Gymnasium geführt. Seit der Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes zum Schuljahr 2012/2013 haben sich die Anmeldungen zum 5. Jahrgang wie folgt entwickelt:

2012/2013	98 Schüler/innen, 4 Klassen
2013/2014	86 Schüler/innen, 3 Klassen
2014/2015	88 Schüler/innen, 3 Klassen
2015/2016	96 Schüler/innen, 4 Klassen
2016/2017	87 Schüler/innen, 3 Klassen
2017/2018	107 Schüler/innen, 4 Klassen

Die Schule wurde somit bislang 3-4 zügig geführt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden am Oelder Gymnasium 137 Schüler/innen (Stand: 07.03.2018) angemeldet. Diese Anmeldungen setzen sich zusammen aus 120 Oelder Schüler/innen und 16 Kinder aus dem Stadtgebiet Ennigerloh. Ein weiteres Kind wird in Kürze nach Oelde ziehen.

Diese Anmeldezahl übersteigt die Aufnahmekapazität für 4 Eingangsklassen (höchstens 120 Schüler/innen) deutlich. Daher müssten aktuell mindestens 17 Kinder abgelehnt werden.

Das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen richtet sich nach § 46 SchulG NRW i.V.m. § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI) und den Verwaltungsvorschriften zur APO-SI.

In § 1 Abs. 2 der APO-SI ist geregelt, dass der Schulleiter, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, nach der Prüfung von Härtefällen (derzeit hier nicht erkennbar) im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranzieht:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in Ihrer Gemeinde eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können (§46 Abs. 5 SchulG NRW).

Wie bereits dargestellt, wurden lediglich Kinder angemeldet, die in Oelde wohnen bzw. kurzfristig zuziehen und Kinder aus dem Stadtgebiet Ennigerloh. Das bedeutet, dass Kinder aus Ennigerloh, die in Ihrer Heimatstadt kein Gymnasium vorfinden, im Ausnahmeverfahren diskriminierungsfrei wie Oelder Kinder behandelt werden müssen. Die Schulleitung hat hierbei keinen Ermessensspielraum.

Die in § 1 APO-SI aufgezählten Kriterien sind abschließend, d.h. zusätzliche Kriterien dürfen nicht herangezogen werden und folglich auch nicht in die Auswahlentscheidung einfließen. Insbesondere die Schulformempfehlung der abgebenden Grundschule ist kein Auswahlkriterium.

Bei den am Thomas-Morus-Gymnasium angemeldeten Kindern lässt sich weiterhin kein unausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen (66) und Jungen (71) und Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Muttersprache erkennen, welches als Kriterium noch herangezogen werden könnte.

Nach Anwendung des Kriteriums Geschwisterkinder (23 Schüler/innen), müssten aus den verbleibenden 114 Anmeldungen 17 Kinder ausgelost werden, die bei Beibehaltung der Obergrenze „4-Zügigkeit“ auch zum kommenden Schuljahr nicht am Oelder Gymnasium aufgenommen werden können.

Es ist daher davon auszugehen, dass unter den ausgelosten Kindern ein nicht unerheblicher Teil Oelder Schüler/innen vertreten sein wird.

Bislang war es Ziel von Politik und Verwaltung, allen Oelder Kindern, wenn gewollt, auch einen Platz an der gewünschten Schule in Oelde anzubieten. Durch ein Losverfahren kann dieses Ziel nicht mehr sichergestellt werden.

Die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung aller Oelder Schüler durch ein ausreichendes Schulangebot vor Ort wurde in der Vergangenheit bei Anmeldeüberhängen an der Oelder Gesamtschule oder auch an der Realschule durch eine vom Schulträger beantragte Erweiterung der Zügigkeit gesichert. Es gibt derzeit keine sachlichen Gründe, die eine abweichende Behandlung des aktuellen Anmeldeüberhanges am Gymnasium rechtfertigen würden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, am Thomas-Morus-Gymnasium einmalig zum Schuljahr 2018/19 eine 5. Eingangsklasse zu bilden. Die Schulleitung des Oelder Gymnasiums hat sich ebenfalls für die einmalige Einrichtung eines 5. Zuges ausgesprochen.

In den folgenden Jahren sind so starke Anmeldezahlen dann nicht mehr zu erwarten, da die Abgangszahlen der Oelder Grundschulen (aktuell 293 Schüler/innen) in den nächsten 4 Jahren auf ca. 230 bis 250 Kinder sinken wird. Es ist daher in Folgejahren selbst bei einem weiteren moderaten Anstieg der Schulübergangsquote auf das Gymnasium nach der Ende der Grundschulzeit von einer dann wieder gegebenen Auskömmlichkeit einer 4-Zügigkeit am Thomas-Morus-Gymnasium auszugehen.

Herr Dr. Hermeier ergänzt, dass auf das Anmeldeverhalten der Eltern vermutlich die Entscheidung zu G9 beigetragen hat. Ansonsten habe es keine nennenswerten Änderungen bei den Schulform-Empfehlungen oder der Zusammensetzung der Klassen gegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, am Thomas-Morus-Gymnasium zum Schuljahr 2018/19 einmalig einen 5. Zug einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates und der Bezirksregierung, umgehend mit den umliegenden Schulträgern die einmalige Zügigkeitserweiterung gemäß § 80 SchulG abzustimmen.

7. Räumliche Unterbringung Thomas-Morus-Gymnasium Vorlage: B 2018/400/3966

Mit Beschluss vom 14.09.2011 hat der Rat der Stadt Oelde der Einrichtung eines gebundenen Ganztagsbetriebes am Thomas-Morus-Gymnasium zugestimmt. Damals wurde ein Raumprogramm vorgestellt, welches durch verschiedene Umbau- und Anbauarbeiten in fünf Schritten die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb schaffen. Das damalige Konzept basierte auf einem Abitur in 8 Jahren und der Aufnahme von jeweils 3 Eingangsklassen am Oelder Gymnasium, da aufgrund des damaligen Anmeldeverhaltens und dem demografischen Wandel mit rückläufigen Schülerzahlen gerechnet wurde.

In den vergangenen Jahren hat die Schule dann aber in drei Einschulungsjahrgängen jeweils 4 Eingangsklassen bilden können. Die zusätzlichen räumlichen Ressourcen konnten durch die Hinzuziehung von Kursräumen der Oberstufe vorübergehend gedeckt werden. Parallel sind aber auch die Schülerzahlen in der Oberstufe deutlich gestiegen. In der aktuellen Einführungsphase werden 105 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies entspricht 5-6 Zügen.

Zum neuen Schuljahr wurden 137 Kinder am Thomas-Morus-Gymnasium angemeldet. Hierfür müssen nun 5 Eingangsklassen gebildet werden. Diese können im aktuellen Gebäudebestand nicht mehr untergebracht werden. Auch für die kommende Einführungsphase liegen Anmeldungen aus anderen Schulen vor. Für den neuen Oberstufenjahrgang ist daher weiterhin mit 4-5 Züge zu rechnen.

Mit der Schulleitung wurde seitens der Verwaltung intensiv beraten, wie die zusätzlich notwendigen Räume für die kommenden Schuljahre zur Verfügung gestellt werden können. Folgende Lösung wurde dabei erarbeitet:

Im Gebäude II (Unterstufengebäude) muss durch die Aufgabe eines Fachraumes (Kunst) ein zusätzlicher Klassenraum geschaffen werden, um einen 4-zügigen Jahrgang, der bisher im Hauptgebäude unterrichtet wurde, unterzubringen. Dieser Fachraum soll in Gebäude III (Oberstufengebäude) in einem großen Kursräume untergebracht werden.

Der kommende 5-zügige Jahrgang soll in einem bisher von einer 4-zügigen Jahrgangsstufe genutzten Bereich im Gebäude I untergebracht werden. Hierzu ist die Mitnutzung von 2 Räumen notwendig, die bisher überwiegend als Kursräume für die Oberstufe genutzt wurden.

Durch diese räumliche Lösung, müssen für die Oberstufe mindestens 3 Kursräume (davon ein großer Raum u.a. für Klausuren) neu bereitgestellt werden. Hierzu ist die temporäre Anmietung von mobilen Klassenräumen notwendig. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Planungsstelle 01.10.01.5422001 etatisiert. Diese Mittel sind derzeit mit einem Sperrvermerk versehen. Es sind Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € pro Jahr zu erwarten. Für das Haushaltsjahr 2018 fällt demnach ein Betrag in Höhe von ca. 50.000,- € an. Der genaue Standort der mobilen Klassenräume muss mit der Schulleitung noch erarbeitet werden.

Aufgrund der angespannten Raumsituation in der Oberstufe ist es weiterhin notwendig, vorübergehend für einzelne Kurse Klassenräume in der jetzigen Theodor-Heuss-Schule zu nutzen, die zum kommenden Schuljahr durch das Auslaufen der Hauptschule frei werden.

Auf Nachfrage von Herrn Drinkuth zeigt Herr Langer den Vorschlag für die Platzierung der Container. Festgestellt wird, dass das Parken damit schwieriger wird. Frau Köß drängt darauf, dass ein Konzept angegangen werden muss, denn bisher sei nie festgestellt worden, dass zu viel Platz für den Schulbetrieb vorhanden ist. Neubauten seien definitiv nötig. Auch die anderen Fraktionen schließen sich der Auffassung an, dass eine Umsetzung des Konzeptes schnell erfolgen muss. Herr Dr. Hermeier erklärt ergänzend, dass die Oberstufe nun keinen Platz mehr hat und er gegen den Standort der alten Overbergschule als Übergangslösung keine Bedenken hat. Es werden dort keine Klassenräume, sondern Kursräume geschaffen

Aus Sicht des Schulträgers erklärt Herr Bürgermeister Knop, dass dem TMG ein hohes Niveau bei der Schul-Inspektion bestätigt worden ist. Man könne auf dem begrenzten Gelände keine Wunder vollbringen, tue aber das Mögliche.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport stimmt der vorgestellten vorübergehenden räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Klassen und Kurse am Thomas-Morus-Gymnasium einstimmig zu.

Der Sperrvermerk bei der Planungsstelle 01.10.01.5422001 in Höhe von 50.000,- € für die Anmietung von mobilen Klassenräumen wird aufgehoben.

8. Antrag der CDU-Fraktion: Zusätzliche Räumlichkeiten am TMG Vorlage: B 2018/400/3967

Herr Drinkuth erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2018 zur Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten am Thomas-Morus-Gymnasium. Der Antrag wurde bereits als Anlage zur Einladung zu dieser Sitzung beigefügt.

Mit diesem Antrag wolle die CDU bekräftigen, dass die Verwaltung möglichst schnell handeln solle. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass es bereits Beschlüsse des Rates gibt, welche Arbeiten Priorität haben.

Frau Köß stellt fest, der Antrag sei überflüssig. Dieser Auffassung schließen sich die weiteren Fraktionen an. Man vertraue der Verwaltung, die ebenfalls um eine schnelle Lösung bemüht ist. So sollen im Juni 2018 erste Entwürfe gezeigt werden. Herr Hoberg ergänzt, wenn die CDU Druck aufbauen wolle, so solle sie dies in Düsseldorf tun.

Herr Drinkuth zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

9. Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an der Städtischen Gesamtschule

Herr Langer trägt anhand der Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Baufortschritt an der Gesamtschule vor:

- Aufstockung Staffelgeschoss
- Neue Chemieräume
- Sanierung Technikraum II (ehem. EDV-Raum Realschule)
- Sanierung Technikraum III (ehem. Werkraum Realschule)
- Wegeverbindung zwischen den Standorten und Hochwasserschutz

Die Maßnahmen laufen derzeit auf Hochtouren. Der 3. Bauabschnitt wird zum Schuljahresbeginn fertig sein.

Auf Anfrage teilt Herr Langer mit, dass vom 6,8 Millionen-Budget jetzt ca. 50-60% verbraucht wurden.

Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur nimmt Kenntnis.

10. Räumliche Unterbringung der Gesamtschule

1. Raumsituation im Schuljahr 2018/2019
 2. Erweiterung Verwaltung
 3. Unterbringung Oberstufe
 4. Bau eines Technik-/Fachraumgebäudes
- Vorlage: B 2018/400/3959

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule Vorlage: B 2018/400/3963

Herr Siemer erläutert: Die Änderungen der Satzung sind zum Teil redaktioneller Natur, des Weiteren soll der einkommensunabhängige monatliche Elternbeitrag für die verlässliche Übermittagsbetreuung bis 13 Uhr von 25,00 Euro auf 30,00 Euro monatlich angehoben werden. Der bisherige Beitrag ist seit dem Schuljahr 2010/2011, also 7 Jahre lang, unverändert und bedarf einer Anpassung, um das Mütterzentrum in die Lage zu versetzen, das hochwertige Betreuungsangebot an den Oelder Grundschulen weiterhin erfolgreich durchzuführen. Am 18.01.2018 hat das Mütterzentrum die Erhöhung des Beitrages im Rahmen einer Besprechung mit den OGS-Leitungen beantragt. Die beantragte Erhöhung liegt unter 2 % jährlich seit 2010/2011 und damit im Rahmen der tariflichen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst bzw. noch darunter. Sie erscheint aus Sicht der Schulverwaltung angemessen und sachgerecht.

Die Befugnis über die Erhebung und Abwicklung des Beitrages ist durch den jeweiligen Kooperationsvertrag auf den Träger übertragen, die satzungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 22.06.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) i.V.m. Ziffer 5 des Runderlasses des Ministerium für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Amtsblatt NRW s. 43) in der Fassung des Runderlasses vom 25.01.2017 (ABl. NRW. 02/17 S. 50) – Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich – hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 der Änderungssatzung:

§ 1

...

(3) Innerhalb der Ferien findet mit Ausnahme der Weihnachtsferien und der letzten drei **vollen** Wochen der Sommerferien ebenfalls eine Betreuung statt. Diese wird unter Berücksichtigung von Kapazitäten und Nachfrage unter Umständen an einzelnen Schulstandorten gebündelt und zeitlich eingeschränkt angeboten.

...

Artikel 2 der Änderungssatzung:

§ 2

...

(2) Für diese verlässliche Betreuung wird ein einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von **30,00 Euro** monatlich festgesetzt.

Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils für ein Schuljahr festgelegt. Eine Änderung muss durch den Träger jeweils bis zum 31.03. eines Jahres beim Schulträger beantragt werden, damit sie nach entsprechendem Ratsbeschluss dann ab dem am 01.08. dieses jeweiligen Jahres beginnenden Schuljahres in Kraft treten kann.

...

Artikel 3 der Änderungssatzung:

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Anlage zu § 4 – Höhe der Elternbeiträge:
Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2018

Für das Schuljahr **2018/2019** ergibt sich folgende Elternbeitragstabelle:

Stufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag
1	bis 20.000 €	10,- €	5,- €
2	bis 27.000 €	25,- €	12,50 €
3	bis 39.000 €	47,- €	23,50 €
4	bis 51.000 €	72,- €	36,- €
5	bis 63.000 €	92,- €	46,- €
6	bis 75.000 €	124,- €	62,- €
7	bis 87.000 €	144,- €	72,- €
8	bis 99.000 €	162,-€	81,-€
9	über 99.000 €	183,-€	91,50 €

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Siemer berichtet, dass Frau Claudia Lutterbeck als Leiterin der Lambertus-Schule vorgeschlagen wurde. Voraussichtlich im April 2018 wird die Schulkonferenz diesem Vorschlag zustimmen. Für die Leitung der Edith-Stein-Schule muss zunächst noch das Ende der Bewerbungsfrist abgewartet werden.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Hoberg erkundigt sich, ob es landesweite Zahlen darüber gibt, wie viele Kinder ihr Abitur an einer Gesamtschule machen. Hierzu teilt Herr Jütte mit, dass etwa 30% der Kinder einer Gesamtschule in die Oberstufe eintreten. Davon schließen dann ca. 70% mit dem Abitur ab.

Peter Hellweg
Vorsitzender

Regina Haferkemper
Schriftführerin